



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz · 63667 Nidda · Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de · Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken von Kandidaten in die Ortsbeiräte der Stadt Nidda

Herr Stadtrat Thomas Repp ist durch seine Wahl zum ehrenamtlichen Stadtrat gem. § 65 Abs. 2 HGO auch an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Nidda gehindert. Vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) rückt als nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen

Frau Heidemarie Hain, 63667 Nidda

in den Ortsbeirat Nidda nach.

Frau Monika Eckhardt ist durch ihre Wahl zur ehrenamtlichen Stadträtin gem. § 65 Abs. 2 HGO auch an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Nidda gehindert. Vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen

Herr Thomas Eckhardt, 63667 Nidda

in den Ortsbeirat Nidda nach.

Ortsbeirat des Stadtteils Harb

Herr Stadtrat Hans-Georg Lang ist durch seine Wahl zum ehrenamtlichen Stadtrat gem. § 65 Abs. 2 HGO an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Harb gehindert. Da auf dem eingereichten Wahlvorschlag keine weiteren Ersatzkandidaten benannt sind, bleibt das Mandat im Ortsbeirat unbesetzt.

Gegen diese Feststellungen sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Danach kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Nidda, den 28. April 2021

(Bonarius)
Wahlleiter